



Anträge an den Finanz- und Wirtschafts-Ausschuss

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, in der kommenden Sitzung des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses am 22. Nov. 2018 folgende vier Anträge als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen:

1. Antrag betr. Sondernutzung an öffentlichen Straßen

a) Die in der „Anlage zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ genannten Gebühren werden folgendermaßen geändert:

- Gebühren unter 10 € werden um 1 € erhöht.
- Gebühren zwischen 10 und 100 € werden um 3 € erhöht.
- Gebühren höher als 100 € werden um 5 € erhöht.

b) Auf der Sitzung des FWA im Herbst 2019 wird die Wirksamkeit dieser Satzung erneut thematisiert.

Begründung

Die erhebliche Einschränkung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch privatwirtschaftlich veranlasste Sondernutzungen (Warenverkauf, Baumaßnahmen, Werbung u.a.) steht unseres Erachtens in keinem Verhältnis zu den geringfügigen Einnahmen aus dieser Zurverfügungstellung. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung betrachten wir als moderates Entgegenkommen an die Firmen, die mit dieser Satzung ihre Kosten kalkulieren. Zugleich streben wir weitere Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren an.

2. Antrag betr. Benutzungsgebühren-Satzung für städtische Räume

a) Die in § 9 der „Satzung (Benutzungsordnung) der Stadt Bargteheide über die Benutzung von städtischen Räumen und die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Räume“ genannten Gebühren werden folgendermaßen geändert:

- Gebühren unter 50 € werden um 3 € erhöht.
- Gebühren zwischen 50 und 100 € werden um 5 € erhöht.
- Gebühren höher als 100 € werden um 10 € erhöht.

b) Die Verwaltung ermittelt einen durchschnittlichen Kostenbetrag pro Stunde und pro Quadratmeter Gruppen- oder Sitzungsraum, der dann die Grundlage bilden kann für eine Neubemessung der Gebührenhöhe. Auf der Sitzung des FWA im Herbst 2019 werden dann die Gebühren dieser Satzung erneut thematisiert.

Begründung

Diese Satzung, in welcher die Benutzungsgebühren für die Benutzung des Ganztagszentrums, des Stadthauses und anderer städtischer Räume festgelegt werden, wurde zuletzt im Jahre 2004 geändert. Der seither erfolgte Anstieg der Reinigungs-, Versicherungs- und Bauerhaltungskosten ist bislang nicht berücksichtigt worden.



3. Antrag betr. Verwaltungsgebühren-Satzung

Die Verwaltung möge einen Vorschlag erarbeiten für eine angemessene Gebühr für Tätigkeiten im Rahmen der Vorplanungen bei B-Plan-Änderungsanträgen und B-Plan-Ausnahmeanträgen, wie z.B. die Erstellung von Planunterlagen, Gutachten, Ortsbegehungen, Kopien. Diese soll in die Anlage zur „Satzung der Stadt Bargteheide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren“ (Gebührentariftable) eingefügt werden.

Begründung

Die Verwaltung ist mittlerweile durch die genannten Tätigkeiten in großem Maße gebunden und beschäftigt. Wenn diese Tätigkeiten durch Investoren veranlasst sind, ist auch eine entsprechende Berücksichtigung in der Gebührentariftable angemessen.

4. Antrag betr. Feuerwehr-Gebühren

Die Verwaltung möge einen Vorschlag erarbeiten für eine angemessene Neufassung der „Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bargteheide“.

Begründung

Die genannte Satzung stammt aus dem Jahr 1994 und hätte längst überarbeitet werden müssen. Offenbar ist dies auch der Grund, dass die Verwaltungseinnahmen im Bereich Brandschutz nicht die veranschlagte Höhe von rd. 50.000 € erreichen (Haushaltsstelle 1300.15710, vgl. S. 54 in der Lesefassung des Haushalts 2019).